

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 130 (2004)  
**Heft:** 3-4: Energiezukunft

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## LHO 2003: Konsequente Durchsetzung gefordert

**Die Mitte 2003 von der Delegiertenversammlung SIA beschlossenen und seit einigen Monaten publizierten neuen Leistungs- und Honorarordnungen und insbesondere die neuen Grundlagen zur Ermittlung des Honorars müssen sich am Markt behaupten. Andernfalls ist eine unaufhaltbare Abwärtsspirale für Planerhonorare absehbar, die verheerende Auswirkungen auf die Qualität der gebauten Umwelt haben wird.**

(sia) Die Direktion hat klare Verhaltensregeln für die Mitglieder des SIA erlassen und ruft die Bauherren zu verantwortlichem Handeln bei der Auftragsvergabe auf. Andere Verbände der Planer sind aufgefordert, dieselben Verhaltensregeln zu erlassen.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres versandte die Direktion des SIA ein Rundschreiben an die Mitglieder des SIA und an Bauherrschaften sowie an die Baubehörden von Bund, Kantonen und grösseren Gemeinden. Der SIA will den neuen Leistungs- und Honorarordnungen zum Erfolg verhelfen, um damit für die Planungsbranche nachhaltige Honorare durchzusetzen. Dieses Ziel lässt sich nur dann erreichen, wenn die Anbieter von Planungsleistungen die Verhaltensregeln des SIA befolgen und wenn die Bauherren die Ausschreibungen entsprechend formulieren. Der SIA rief die Bauherren dazu auf, ihre Aufträge ausschliesslich nach den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA (Ausgabe 2003) zu vergeben. Den Mitgliedern des SIA werden Verhaltensregeln auferlegt, verbunden mit der Androhung von rechtlichen Schritten bei Zuwiderhandlungen.

### Aufforderung an die Auftraggeber

Wenn Auftraggeber die Anwendung der aktuellen technischen Normen verlangen, sollen sie die Leistungs- und Honorarbeschreibungen nach den aktuellen Ordnungen 2003 SIA verlangen.

Wenn bei Angeboten mit Honorarberechnung nach Baukosten beim Teamfaktor  $i$  vom Wert 1 abgewichen wird, soll eine Begründung verlangt werden. Bei fehlender oder nicht plausibler Begründung wird ein Angebot nicht berücksichtigt.

Auftraggeber verlangen von Anbietern die schriftliche Erklärung, dass die Sozialabgaben bezahlt sind und die Anstellungsverträge den geltenden Gesetzen und Gesamtarbeitsverträgen entsprechen.

Auftraggeber, welche die Planungswettbewerbe nach SIA 142 ausschreiben, legen in der Ausschreibung das Honorarmodell und die relevanten Parameter (z.B. Schwierigkeitsgrad  $n$ , Anpassungsfaktor  $r$ , Leistungsanteil  $q$ ) fest.

Auftraggeber akzeptieren bei der Honorierung nach der effektiven Zeit alle Qualifikationskategorien.

### Verhaltensregeln für Leistungs- und Honorarangebote

Die durch die Direktion SIA erlassenen Verhaltensregeln für Mitglieder sind klar formuliert. Sie dienen dazu, den neuen Ordnungen Nachachtung zu verschaffen, und gelten ab sofort.

1. Mitglieder des SIA und andere Fachleute, welche die aktuellen Normen und Ordnungen (Instrumente des SIA) anwenden und in Streitfällen anerkennen, verwenden auch bei den Leistungs- und Honorarangeboten die aktuellen Regeln.
2. Anwender von Instrumenten des SIA prognostizieren ihren Zeitaufwand so, dass die angebotenen Leistungen bei definierter Qualität erbracht werden können. Die Prognose erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Die prognostizierte Zeit wird bei jedem Honorarangebot (nach SIA 102, 103, 104, 108, 110, 111, 112; nach effektivem Zeitaufwand, nach Baukosten) separat und nachvollziehbar ausgewiesen bzw. begründet. Dies gilt insbesondere, wenn bei der Berechnung der Honorare nach den Baukosten der Wert des Teamfaktors  $i$  von 1 abweicht.
3. Die Kalkulation des Stundenansatzes erfolgt aufgrund der projektbezogenen Stunden (und nicht der Präsenzzeit) und aufgrund von Anstellungsverträgen nach den Rahmen- und Gesamtarbeitsverträgen der Branche.

Die neuen Grundlagen zur Ermittlung des Honorars über die Prognose des erforderlichen Planungsaufwandes in Stunden und der eigenverantwortlichen Festlegung des offerierten Stundenansatzes des Planungsteams durch den Leistungsanbieter lassen sich sowohl bei Aufträgen nach den Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 als auch bei solchen nach dem Leistungsmodell SIA 112 einsetzen.

### Unlauterer Wettbewerb nicht gestattet

Um die Anwendung der neuen LHO durchzusetzen, hat die Direktion ferner Massnahmen beschlossen. Ab Januar 2004 auf der Grundlage der LHO 2001 und früher abgeschlossene Verträge werden durch die Beratung des Rechtsdienstes des SIA nicht mehr unterstützt. Das Generalsekretariat des SIA richtet eine Meldestelle ein, welche die Klagen wegen Nichteinhaltung der Verhaltensregeln entgegennimmt. Sie wird fallweise die Beweismittel aufarbeiten, diese den Betroffenen unterbreiten und Antrag an die Organe des SIA stellen. Gegen Mitglieder, welche diese Verhaltensregeln nicht einhalten und unlauteren Wettbewerb betreiben, wird der SIA rechtliche Schritte einleiten. Dabei ist das folgende Vorgehen vorgesehen:

- Erster Verstoß: Schriftlicher Verweis durch den Direktionsausschuss Honorargrundlagen.
- Zweiter Verstoß: Anzeige an die schweizerische Standeskommission.
- Dritter Verstoß: Einleiten des Ausschlussverfahrens aus dem SIA.

### Auch Auftraggeber tragen Verantwortung

Gleichzeitig mit dem Rundschreiben an seine Mitglieder fordert der SIA die Bauherren dazu auf, in Bezug auf Auftragsvergaben und Gestaltung der Honorare Verantwortung zu tragen. Die geschilderten Verhaltens-

regeln werden dann zum gewünschten Erfolg führen, wenn sie konsequent umgesetzt sind. Planungsarbeiten schaffen neue Werte und sollen nicht gering geschätzt sein. Der SIA wird alles unternehmen, um einer den Leistungen entsprechenden Honorierung Nachachtung zu verschaffen.

#### **Ihre Meinung interessiert uns**

Die Direktion ist an den Erfahrungen der Mitglieder des SIA mit der neuen Berechnungsart der Honorare sehr interessiert. Im Februar wird den Firmenmitgliedern deshalb per E-Mail ein kleiner Fragebogen unterbreitet. Indem Sie diese Fragen beantworten, erleichtern Sie der Direktion die Beurteilung der Situation und die daraus folgenden weiteren Schritte.

## **Der SIA an der Hilsa 2004**

(pd/pps) Von Dienstag, 20. bis Freitag, 23. Januar 2004 findet in Basel die Hilsa, die Fachmesse für Haustechnik, statt. Diese ist ein bedeutender Treffpunkt der Schweizer Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kälte- und Sanitärbranche. Fachleute, Führungskräfte und Entscheidungsträger profitieren von dieser Messe, die im Vierjahresrhythmus stattfindet. Der SIA nimmt an dieser Messe mit einem eigenen Stand (Halle 2.2 Stand E 01) die Gelegenheit wahr, seine Angebote und Leistungen vorzustellen.

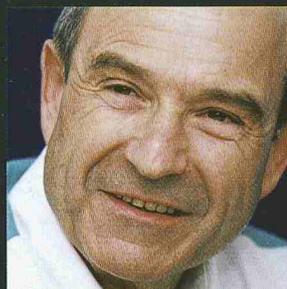
#### **Hilsa 2004**

Messe Basel, Hallen 1 und 2  
Dienstag, 20. Januar bis Freitag, 23. Januar 2004  
Täglich: 9–18 Uhr, bzw. 9–17 Uhr am letzten Tag

#### **Fachbereiche der Hilsa 04**

Heizungstechnik, Dämmtechnik, Dichtungen, Lüftungs-, Klimatechnik, Messe-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation, Armaturen, Hausinstallation, Sanitärtechnik, Pumpen, Zubehör für Spenglereien, Werkstatt, Lager, Bekleidung (Ausrüstung, Werkzeuge), Service-Dienste (Fahrzeuge, Einrichtungen) und Planung (Kommunikation, EDV/CAD, Weiterbildung, Verbände, Literatur).

Die Messe richtet sich eindeutig an das Fachpublikum. Mit rund 400 Ausstellern auf einer Ausstellungsfläche von über 21 000 m<sup>2</sup> zeigt die wichtigste Fachausstellung der vereinigten Haustechnikbranchen in der Schweiz den professionellen Bauunternehmern, den Baunutzern sowie dem Planungs- und Installationsgewerbe den aktuellen Stand der Haustechnik und die Entwicklung der einzelnen Branchen.



*” Sich für  
einen Partner  
zu entscheiden  
bedeutet, auf  
dessen Leistung  
und Fairness  
vertrauen zu  
können.“*

Peter Sauber, Unternehmer



**AS Aufzüge**

*einfach näher*

Bern • Brig • St.Gallen • Wettswil / ZH • Lausanne • Genève • Tenero